



N i e d e r s c h r i f t

über die am 21. März 2023 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates von Grünau im Almtal.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Kramesberger Klaus	SPÖ
	Vizebürgermeister Stockhammer Johannes	SPÖ
	Leithinger Annika Valentina als Ersatz für	
	Weidinger Astrid Irene	SPÖ
	Buchegger Armin als Ersatz für	
	Buchegger Elke	SPÖ
	Weidinger Christian	SPÖ
	Drack-Leithinger Magdalena Veronika	SPÖ
	Eiber Daniel Sebastian	SPÖ
	Kramesberger Luisa Sophie	SPÖ
	GV Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	Dr. Kiehas Reinhard als Ersatz für	
	GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Ettinger Verena	ÖVP
	Dipl.-Ing. Stieglbauer Hans als Ersatz für	
	Pramhas Christian	ÖVP
	VDir. Schiefermair Sabine	ÖVP
	Birtheimer Rosa	ÖVP
	Ettinger Johann	ÖVP
	GV Stieglbauer Georg Hans	FPÖ
	Bundesrat Steinmaurer Markus	FPÖ
	Dipl.-Ing. (FH) Schachinger Hubert	FPÖ
	Mag. van Tijn Sascha Michael als Ersatz für	
	Staudinger Jakob Werner	FPÖ

Schriftführer mit
beratender Stimme: AL Mag. Hühmayr Christoph

Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2022
- 2) Finanzierungsplan für die Anschaffung eines Einsatzquads für die Bergrettung Grüna im Almtal
- 3) Eintrittspreise Freibad Grüna im Almtal 2023
- 4) Todesfallbeitrag nach OMR Dr. Konrad Trautwein gemäß Oö. Gemeindesaniättsdienstgesetz
- 5) Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2022
- 6) Stellungnahme der BH Gmunden zum Voranschlag 2023
- 7) Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 38, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 22 (Stift-Sportplatz) – Genehmigung
- 8) Benutzung des Gemeinderatssaales für Veranstaltungen
- 9) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass von GV Stieglbauer Georg Hans eine schriftliche Anfrage gemäß § 63a Oö. Gemeindeordnung eingebracht wurde. Die mündliche Beantwortung von Anfragen hat zu Beginn der Gemeinderatssitzung vor Behandlung des ersten auf der Tagesordnung stehenden Verhandlungsgegenstandes zu erfolgen. Die schriftliche Anfrage von GV Stieglbauer Georg Hans wird von AL Mag. Hühmayr verlesen und lautet wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Klaus!

Die FPÖ-Fraktion im Gemeinderat von Grüna ersucht um Beantwortung folgender Fragen, welche die Zusammenarbeit der Gemeinde Grüna mit der Kulturhauptstadt „Salzkammergut 2024“ bzw. jene mit der Kulturhauptstadt GmbH betreffen:

1) Welche Projekte des aktuell vorliegenden Kulturhauptstadt-Programms für 2024 sind derzeit zur Durchführung in Grüna geplant?

2) Welche einheimischen Kulturträger aus Grüna sind derzeit im aktuell vorliegenden Kulturhauptstadtprogramm für 2024 zur Mitarbeit eingeladen bzw. werden einen oder mehrere Programmpunkte bestreiten?

3) Welche Investitionen der Kulturhauptstadt GmbH werden aktuell in Grüna umgesetzt bzw. sind in Planung? Wenn möglich sollte auch die Investitionssumme genannt werden.

4) Welche Investition-Projekte (Bauten, Renovierungen, Erweiterungen, etc.) – gleichgültig ob im öffentlichen oder im privaten Bereich sind aufgrund der Kulturhauptstadt 2024 derzeit in Grüna in Planung, Umsetzung, fertiggestellt bzw. sind aufgrund dieser Großveranstaltung angestoßen worden? Wenn möglich sollten auch die Investitionssummen genannt werden.

Ihrer geschätzten Antwort in offener Frist entgegensehend verbleibt mit freundlichem Gruß

GV Georg Stieglbauer“

Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1)

Direkt und nur in Grünau sind nachfolgende Projekt geplant bzw. fixiert:

- . Internationales Erzählfestival (Helmut Wittmann)
- . Art & Science Salzkammergut (Konrad-Lorenz-Forschungsstelle)
- . From DNA to AI (EU Projekt, Konrad-Lorenz-Forschungsstelle)
- . Sog's uns, Grünau (Improvisationstheater)
- . The Temporal Forest (mit Ing. Wolf Friedrich)

Neben Grünau auch in anderen Kulturhauptstadt-Gemeinden (gesamte Kulturhauptstadt-Region):

- . Raumerschließung Salzkammergut (Leerstandserhebung)
- . Volugram (EU-Projekt)
- . Bodenschutz im Salzkammergut
- . Kulturbuddies
- . Zimmer mit Aussicht (Aufwertung best. Beherbergungsstrukturen, Design & Handwerk)
- . Lesebuch Salzkammergut 2024
- . Lust auf Baukultur
- . Digitale Strategie und Kreation digitaler Infrastruktur (On Stage) Phase 1 und 2
- . Entwicklung Kultur- & Programmvermittlungs-APP KHS 2024 mit hublz.art
- . Eröffnungswochenende Salzkammergut 2024 (inkl. Oper „Eine Frau, die weiß, was sie will“)
- . Fete de la Musique 2023 & 2024 – freies Straßenmusikfestival
- . Next Generation You (Jugendprojekt)

zu 2)

Konrad-Lorenz-Forschungsstelle, Helmut Wittmann, lokale Wirtshäuser und lokale Vereine aus dem Bereich Musik, Brauchtum, Theater (Laienspielgruppe), Jugendliche (Next Generation You), Gemeindeverwaltung und -politik (Lust auf Baukultur) bzw. die gesamte Bevölkerung (jung & alt)

zu 3) und 4)

Die Kulturhauptstadt 2024 GmbH kann und darf sich bei Infrastrukturprojekten nicht beteiligen bzw. diese fördern. Das ist in den Subventionsverträgen mit dem Bundesministerium (BMKOE) und den Bundesländern Oberösterreich und Steiermark ganz klar geregelt.

Eingezahlt wurde bisher € 50.136,00. Der aktuelle Programmbeitrag für Grünau im Almtal beträgt derzeit ca. € 200.000,00.

Bürgermeister Kramesberger berichtet, dass er der Meinung ist, dass der Punkt 4) „Todesfallbeitrag nach OMR Dr. Konrad Trautwein gemäß Oö. Gemeindegeldgesetz“ in einem vertraulichen Sitzungsteil abgehandelt werden soll.

Bürgermeister Kramesberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Punkt 4) „Todesfallbeitrag nach OMR Dr. Konrad Trautwein gemäß Oö. Gemeindegeldgesetz“ getrennt vom übrigen Sitzungsteil vertraulich unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach dem Punkt Allfälliges behandelt wird. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2022

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

2. Finanzierungsplan für die Anschaffung eines Einsatzquads für die Bergrettung Grünau im Almtal

Für die Bergrettung Ortsstelle Grünau im Almtal soll ein Einsatzquad im Jahr 2023 angeschafft werden. Auf Grund der Gemeindegröße (rd. 230 km²) und der exponierten topografischen Lage des Einsatzgebietes erscheint aus fachlicher Sicht der Landesleitung des Österreichischen Bergrettungsdienstes die Anschaffung gerechtfertigt.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mit Erlass vom 07.02.2023, GZ: IKD-2022-730839/9-Wob, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	0	7.500	0	0	0	0	7.500
IB-Beitrag, Bergrettung Grünau	0	11.260	0	0	0	0	11.260
LZ, Gesundheitsreferat	0	10.000	0	0	0	0	10.000
LZ, Katastrophenfonds	0	12.500	0	0	0	0	12.500
BZ – Projektfonds	0	12.500					12.500
Summe in EURO	0	53.760	0	0	0	0	53.760

Es liegt in der Verantwortung der Gemeinde, die Voraussetzungen für eine gesicherte Gesamtfinanzierung des Vorhabens zu schaffen. Die in der obigen Finanzierungsdarstellung allenfalls enthaltenen Landeszuschüsse sind gesondert bei der jeweiligen Landesstelle zu beantragen. Für die Gewährung der Flüssigmachung ist die Vorlage der Endabrechnung/einer Kostenfeststellung samt Flüssigmachungsantrag erforderlich. Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden auf Antrag der Gemeinde und nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel sowie bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel gewährt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, obenstehenden Finanzierungsplan für die Anschaffung eines Einsatzquads für die Bergrettung Grünau im Almtal zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

3. Eintrittspreise Freibad Grünau im Almtal 2023

Im Jahr 2014 wurde die „Almtal-Kombi“ eingeführt, womit Saisonkarten und Blockkarten für mehrere Destinationen (Freibad Grünau im Almtal, Freibad Scharnstein, Badensee St. Konrad) angeboten werden konnten. Weiters wurden die Kartentarife generell zwischen den Bädern angepasst, sodass sich bei den einzelnen

Tarifen für das Freibad Grünau geringfügige Erhöhungen ergeben haben. Im Jahr 2015 wurde auch das Freibad Vorchdorf in die „Almtal-Kombi“ aufgenommen.

Im heurigen Jahr sollen im Einvernehmen mit den Partnergemeinden die Preise angehoben werden.

Bei den Saisonkarten gibt es in den Bädern unterschiedliche Preise. Deshalb soll die Abrechnung so erfolgen, dass der jeweilige Badebetreiber bei der Almtal-Kombikarte den Preis der örtlichen Saisonkarte selbst behält. Der Differenzbetrag zwischen örtlicher Saisonkarte und Almtal-Kombikarte wird in einen gemeinsamen Korb gelegt, welcher danach in gleichen Teilen zwischen den Badbetreibern aufgeteilt wird. Beispiel: Grünau verkauft Saisonkarte Almtalcard für Erwachsene und nimmt € 89,00 ein. Eine Saisonkarte kostet in Grünau € 78,00. Daher kommt € 11,00 in einen gemeinsamen Korb, der zwischen den teilnehmenden Gemeinden aufgeteilt wird.

Die Tarifgestaltung wurde mit Freibadpächter abgesprochen und gutgeheißen.

Die alte und die neue Tariftabelle sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt auflegen.

GR BR Steinmaurer Markus ist der Meinung, dass man die Freibadtarife nicht freiwillig erhöhen müsste, da die Teuerung ohnehin alle trifft.

Bürgermeister Kramesberger berichtet, dass im letzten Jahr die anderen Freibäder die Tarife – auch bei der Almtal-Kombikarte – erhöht haben. In Grünau erfolgte keine Erhöhung der Freibadtarife.

GV Stieglbauer Georg berichtet, dass in Grünau die Freibadtarife letztmalig 2020 erhöht wurden.

GV Bammer Wolfgang berichtet, dass man sich bei den Freibadtarifen mit den umliegenden Freibädern der Almtal-Kombikarte jedes Jahr zusammengesprochen hat. Es ist allerdings fraglich, ob man die Freibadtarife tatsächlich erhöhen soll.

AL Mag. Hüthmayr berichtet, dass lt. Auskunft des Freibadpächters (erhält Eintritte) die Erhöhung notwendig ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Tariftabelle für das Freibad Grünau im Almtal (Beilage 1 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion sowie GR Birlhelmer Rosa und Dr. Kiehas Reinhard stimmen für den Antrag. Gegen den Antrag von Bürgermeister Kramesberger stimmen die Gemeinderäte Bundesrat Steinmaurer Markus, Dipl.-Ing. (FH) Schachinger Hubert und Mag. van Tijn Sascha. Die restlichen Gemeinderäte üben Stimmenthaltung.

5. Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2022

Bürgermeister Kramesberger informiert, dass der Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2022 in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 06.03.2023 kontrolliert wurde. Der vom Prüfungsausschuss darüber erstellte Bericht ist als Grundlage für die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses jedem

Mitglied des Gemeinderates mit der Gemeinderatseinladung zugegangen. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss nicht beanstandet.

Den Gemeinderäten wurde mit der Sitzungseinladung digital ein Bericht des Rechnungsabschlusses 2022 sowie der gesamte Rechnungsabschluss 2022 übermittelt. Der gesamte Rechnungsabschluss 2022 ist auch während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Bürgermeister Kramesberger stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2022 genehmigen. Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

6. Stellungnahme der BH Gmunden zum Voranschlag 2023

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat mit Schreiben vom 27.02.2023 (AZ: BHGMGEM-2022-795917/14-AK) den Prüfungsbericht zum Voranschlag 2023 übersendet.

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Voranschlag 2023 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeinderäte aufgelegt.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ist der Voranschlagsprüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

7. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 38, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 22 (Stift-Sportplatz) – Genehmigung

Herr/Frau Weberstorfer Markus und Frau Schaer Teresa, Schullersiedlung 10, 4645 Grünau im Almtal, möchten die Umwidmung der Parzelle 1460/2 sowie eines Teiles der Parzellen 1470/1 und 1471/1 (alle KG. Grünau) im Ausmaß von rund 2.296 m² von Grünland (LAFOWI) bzw. Erholungsfläche Sport- und Spielfläche in Wohngebiet. Grund für die Umwidmung ist die Schaffung von zwei Bauparzellen für die Errichtung von Wohngebäuden für Hauptwohnsitze.

Der Gemeinderat von Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung Nr. 38 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 sowie die Änderung Nr. 22 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 beschlossen.

Im Rahmen des Verständigungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- 1) Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 31.08.2022, GZ: RO-2022-631515/7-Ka.
- 2) Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft vom 22.07.2022, GZ: WW-2015-135666/79-DI
- 3) Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich West

- vom 21.07.2022, GZ: VI/10/c-1318-2022.
- 4) Direktion für Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz vom 19.08.2022, GZ: BBA-GM-2020-122237/44-Za.
 - 5) Direktion für Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz vom 09.08.2022, GZ: US-2020-120475/7-Gin.
 - 6) Netz Oberösterreich GmbH Strom vom 21.07.2022, GZ: NR/Hutt.
 - 7) Netz Oberösterreich GmbH Erdgas vom 20.07.2022.
 - 8) Widmungsbegutachtung (Erhebung) der Hinterwirth Architekten Ziviltechniker OG vom 11.07.2022.
 - 9) Ergänzende Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich West vom 13. Jänner 2023

Der Amtsleiter fungiert als Berichterstatter und bringt dem Gemeinderat die oben angeführten Stellungnahmen, welche mit den Plänen während der Fraktionssitzungen sowie während den Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt sind, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Stellungnahme der Abteilung Raumordnung wird folgendes festgestellt:
Dem Grundsatz der sparsamen Grundinanspruchnahme wird insofern voll und ganz entsprochen, als ein Großteil der Umwidmungsfläche (Gesamtumwidmungsfläche 2 Parzellen im Gesamtausmaß von 2.296 m²) als Retentions- und Versickerungsflächen für das Hangwasserprojekt (GZ: 220593-02) und Oberflächenwasserentsorgungskonzept (GZ: 220593-01) der MJP Ziviltechniker GmbH benötigt werden, sodass als bebaubare Flächen rund 1.300 m² bis 1.400 m² übrig bleiben. Dies entspricht einer ortsüblichen sparsamen Grundinanspruchnahme für zwei Grundstücke.

Zu den Stellungnahmen der Wildbach und Lawinenverbauung wird folgendes festgestellt:
Den Vorgaben der Wildbach- und Lawinenverbauung wird durch den von der MJP Ziviltechniker GmbH erstellten Projekten (GZ 220593-01 Oberflächenwasserentsorgung Versickerung bzw. GZ 220593-02 Hangwasser) entsprochen. Die Flächenwidmungsplanänderung steht daher grundsätzlich nicht mehr im Widerspruch zum öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbachgefahren. Seitens der Baubehörde ist im baubehördlichen Bewilligungsverfahren darauf zu achten, dass die Projekte der MJP Ziviltechniker GmbH und die darin geplanten Maßnahmen mit Bezug auf die tatsächlich verbaute Fläche entsprechend Berücksichtigung finden.

Zur Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz wird folgendes festgestellt:
Die Fläche ist aufgrund der zentralen Lage im Gemeindegebiet und der vorhandenen Erschließung für eine Wohngebietserweiterung bestens geeignet. Zwar sind auf Grund der Lage neben dem Sportplatz Nutzungskonflikte nicht auszuschließen, aber nachdem der Fußballplatz bereits an drei Seiten von Wohngebiet umgeben ist, darf von keiner erheblichen Veränderung der Situation ausgegangen werden. Es gab bisher keine Lärmbeeinträchtigungen und diesbezügliche Beschwerden von Sportanlagenanrainern. Ebenso ist den Umwidmungswerbern bewusst, dass sich die Sportanlage im unmittelbaren Nahbereich befindet. Aus diesem Grund gab es auch im Vorfeld Gespräche mit den Sportanlagenverantwortlichen. Es wurde dabei vereinbart, dass die Kosten für allfällige Schutzmaßnahmen (insbesondere Zaunerrhöhungen) zum angrenzenden Sportplatz von den Umwidmungswerbern zu tragen sind. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen mit den direkten

Wohngebietsanrainern der Sportanlage erscheint die bestehende Lärmbeeinträchtigung seitens der Sportanlage als vertretbar und nicht im Widerspruch mit der gegenständlichen Umwidmung.

Dr. Kiehas gibt zu bedenken, dass im dortigen Bereich mehr verbaut werden soll. Nachdem die Straße dort nicht sehr breit ist, sollte man im Hinblick auf zukünftige Vermeidung von Problemen mit dem Fahrzeugverkehr, der Schneeräumung bzw. der Sicherheit der Fußgänger eine Verbreiterung der Straße andenken. Ein Gehsteig wäre im dortigen Bereich jedenfalls sinnvoll und notwendig. Es sollen nicht die gleichen Probleme wie z.B.: in der Fischereckstraße entstehen.

Im Gemeinderat herrscht nach eingehender Diskussion Einigkeit, dass ein Gehsteig im dortigen Bereich jedenfalls sinnvoll ist und die entsprechende Grundfläche hierfür gesichert werden soll. Die Umwidmung kann jetzt genehmigt werden, da im Rahmen des Bauplatzbewilligungsverfahrens eine diesbezügliche Grundabtretung vorgeschrieben werden kann. Allerdings wissen die Bauwerber noch nichts über das Vorhaben der Gemeinde. Aus diesem Grund soll der Bauausschuss einen diesbezüglichen Planvorschlag samt Abtretungsbedingungen mit den Bauwerbern ausarbeiten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 38 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 sowie die Änderung Nr. 22 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 (Stift-Sportplatz) beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme in offener Abstimmung.

8. Benutzung des Gemeinderatssaales für Veranstaltungen

GV Bammer Wolfgang Josef stellt klar, dass die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion sowie von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion gemeinsam beantragt wurde.

GV Bammer berichtet über die Vorgeschichte. Die Gemeindebücherei möchte sich an der „langen Nacht der BibliOÖtheken“ am 21.04.2023 beteiligen. Wittmann Helmut würde dabei aus dem Buch „Das Tote Gebirge“, von dem er einen großen Teil verfasst hat, lesen. Im Rahmen dieser Vorlesung soll auch eine kleine Weinverkostung und ein von den Mitarbeiterinnen der Bücherei erstelltes Buffet angeboten werden. Es wird eine höhere Anzahl an Personen erwartet, sodass in der Bücherei selbst kein Platz gefunden wird. Im Schreiben der Öffentlichen Bücherei Grünau im Almtal vom 18.12.2022 wird von der Gemeinde angeregt, dass der Gemeinderatssaal der Bücherei bei Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird. Gemeindeintern wurde nach der Errichtung des Pfarrsaales bereits vor Jahren festgelegt, dass im Gemeinderatssaal keine Veranstaltungen von Vereinen stattfinden sollen, da einerseits der Pfarrsaal zur Verfügung steht und andererseits der Gemeinderatssaal nicht für Veranstaltungen ausgerüstet wurde, sondern für Besprechungen, Sitzungen, Trauungen etc.

Der Gemeindevorstand hat sich auch mit dieser Angelegenheit befasst. Zwischenzeitlich haben die Gemeinderatsfraktionen einer einmaligen Durchführung der „langen Nacht der BibliOÖtheken“ am 21.04.2023 zugestimmt. Es geht jetzt darum, für welche Veranstaltungen von welchen Institutionen zu welchen Konditionen der Gemeinderatssaal geöffnet werden soll.

Während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden ist folgende Stellungnahme der Amtsleitung aufgegeben:

„Der Gemeinderatssaal wurde ursprünglich als Sitzungssaal konzipiert. Die Hauptaufgabe des Sitzungssaales ist die Abhaltung von Sitzungen der Gemeinde und anderer Behörden. Der Gemeinderatssaal wurde auch etwas schöner gestaltet, da dort die Trauungen des Standesamtes durchgeführt werden. Die Ausführung des Gemeinderatssaales ohne Ausschank/Küche (Sozialraum ist für die Bediensteten) belegen die ursprüngliche Planungsabsicht des Raumes als Sitzungssaal. Dennoch hat sich damals die Gemeindevertretung auch Gedanken über einen Veranstaltungssaal gemacht. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2007 eine Vereinbarung mit der Pfarrpründe Grünau im Almtal abgeschlossen. Für die Mitbenutzung des Pfarrsaales hat die Gemeinde Grünau im Almtal damals einen Betrag in der Höhe von € 200.000,00 geleistet. Dafür ist die Gemeinde Grünau im Almtal berechtigt, alle gemeindeeigenen Veranstaltungen im Pfarrheim durchzuführen. Weiters ist die Gemeinde berechtigt, örtlichen Vereinen oder Institutionen, sowie ortsansässigen Einzelpersonen auch gegen Kostenersatz (Einzelpersonen jedoch eingeschränkt auf kulturelle Veranstaltungen) das Recht auf Mitbenutzung des Pfarrheimes einzuräumen, wobei diese Veranstalter die Termine direkt mit der Pfarre unter Berücksichtigung von Veranstaltungen der Pfarre/Gemeinde zu vereinbaren hat.

Sollte der Gemeinderatssaal in Hinkunft für Veranstaltungen freigegeben werden, dann sollte lt. Ansicht des Amtsleiters der Titel „Veranstaltungen“ auf sitzungsähnliche Benutzungen beschränkt werden und im Sinne der Gemeindefinanzierung-Neu die Benutzung des Gemeinderatssaales in einer Tarif- und Nutzungsordnung geregelt werden.

Am 22.04.2023 findet eine Hochzeit im Gemeinderatssaal statt. Die Politik hat ohne Terminabsprache mit dem Amt am 21.04.2023 die Abhaltung der „langen Nacht der BibliOÖtheken“ genehmigt. Es muss somit am Samstag der Gemeinderatssaal für die Hochzeit hergerichtet werden. Hochzeiten werden oft auch kurzfristig angesagt. Da könnte es insofern zu Problemen kommen, dass der Gemeinderatssaal schon für eine Veranstaltung vergeben ist und die Hochzeit nicht zum geplanten Termin stattfinden kann, was jedoch sein sollte. Auch müsste vor Benutzung des Gemeinderatssaales vom Gemeinderat eine Tarif- und Nutzungsordnung beschlossen werden.“

Vizebürgermeister Stockhammer ist der Meinung, dass die Gemeinde nicht willkürlich Veranstaltungen genehmigen soll. Es muss eine entsprechende Tarif- und Nutzungsordnung ausgearbeitet werden.

Mag. van Tijn Sascha spricht sich für eine Nutzung des Gemeinderatssaales aus, wobei natürlich im Vorfeld eine entsprechende Nutzungsordnung erstellt werden muss. Dabei sollte man im Zeitalter der Digitalisierung auch vorsehen, dass die Saalbuchung online möglich ist.

Die Gemeinderäte VDir. Schiefermair Sabine und Birthelmer Rosa sind der Meinung, dass für die Bücherei der Gemeinderatssaal jedenfalls geöffnet werden soll und dies keiner Diskussion bedürfen sollte. Die Bücherei leistet so viel für die Gemeinde und ist als Bücherei der Gemeinde/Pfarre mit der Situierung im Gemeindeamt ein Teil des Gemeindeamtes.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat einigt man sich darauf, dass im Kulturausschuss eine Nutzungsordnung ausgearbeitet werden soll. Der Finanzausschuss soll die Nutzungsordnung mit einer Tarifordnung ergänzen. Die neue Tarif- und Nutzungsordnung ist dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

9. Allfälliges

Der Amtsleiter berichtet im Sinne des § 58 Abs. 9 Oö. GemO über die Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen eines behördlichen Verfahrens:

Errichtung (Neubau) eines SPAR-Supermarktes auf Grundstück Nr. 1516/7 der KG. 42119 Grünau: gewerbebehördliche Genehmigung und Baubewilligung

Bürgermeister Kramesberger Klaus berichtet dem Gemeinderat über die am 20.03.2023 stattgefundene bau- und gewerbebehördliche Verhandlung des SPAR-Supermarktes.

Mag. van Tijn Sascha wundert sich, dass bei der Kulturhauptstadt der Kasberg nicht dabei ist. Der Kasberg sollte ja seiner Meinung nach ursprünglich zwei Mal bespielt werden.

Bürgermeister Kramesberger glaubt, dass der Kasberg vielleicht in Vorgesprächen mit der Kulturhauptstadt in Verbindung gebracht wurde. Bürgermeister Kramesberger hat sich die Informationen vom Kulturhauptstadtbüro geholt. Man kann sich dort jederzeit informieren. Als Ansprechpartner stehen Frau Christina Jaritsch bzw. Herr Stefan Heinisch zur Verfügung und sind auch auf der Homepage der Kulturhauptstadt ersichtlich. Vertreter der Kulturhauptstadt können, wenn gewollt, auch zu einer Ausschusssitzung kommen und über Projekte berichten.

GR Ettinger Johann berichtet über Probleme mit Holz- und Strauchschnitt bei der Biomüllabfuhr. Es sollte von der Gemeinde bzw. vom Bezirksabfallverband nachgedacht werden, ob man Sammelstellen für Waldhackgut einrichtet.

GR Birlhelmer Rosa regt die Anschaffung eines öffentlich zugänglichen Defibrillators beim Gemeindezentrum an.

GR BR Steinmaurer Markus regt an, dass seitens der Gemeinde hinsichtlich allfälliger Mehrkosten der Kulturhauptstadt geprüft wird, ob solche Kosten von der Gemeinde mitgetragen werden müssen.

Bürgermeister Kramesberger berichtet bezüglich Zukunft Kasberg, dass nochmals Grundeigentümergegespräche im Beisein eines Mediators geplant sind. LR Achleitner hat den Almtalgemeinden unmissverständlich mitgeteilt, dass das Land Oö in den Kasberg nur dann investiert, wenn ein Sommerbetrieb möglich ist.

GR BR Steinmaurer kann sich nach der klaren schriftlichen negativen Stellungnahme der fünf Grundbesitzer nicht vorstellen, dass von den besagten Grundbesitzern nunmehr einem Sommerbetrieb zugestimmt wird, zumal die negative Mitteilung bei mehreren Gesprächen kommuniziert wurde. Auf Landesebene hat die FPÖ-Fraktion zum Thema Kasberg keine Informationen erhalten. Man sollte versuchen, den Winterbetrieb am Kasberg alleine vernünftig darzustellen, damit die Winterdestination weiterbestehen kann.

GV Stieglbauer berichtet, dass dies die letzte Gemeinderatssitzung von BR Steinmaurer Markus sein wird. GV Stieglbauer bedankt sich bei BR Steinmaurer Markus für seinen 20jährigen Einsatz zum Wohle der Gemeinde Grünau im Almtal.

Vizebürgermeister Stockhammer für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion sowie GV Bammer Wolfgang für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion bedanken sich bei BR Steinmaurer für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Gemeinderatsperioden.

GR BR Steinmaurer Markus bedankt sich seinerseits ebenfalls bei allen Gemeindemandataren für die gute Zusammenarbeit. In den Gemeindegremien müssen auch Diskussionen geführt werden, aber man soll sich nachher noch in die Augen sehen können! BR Steinmaurer bedankt sich auch bei den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit!

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:32 Uhr